

juristischen wesentlich unterscheidet, und sie gewinnen nochmals eine eigene Farbe in den einzelnen theologischen Disziplinen. Nur wenn diese Tatsache in der theologischen Kleinarbeit, an der alle Disziplinen der Theologie beteiligt sein müssen, berücksichtigt wird, wird es eine Lösung in der bis jetzt noch nicht geklärten Frage über Bedeutung und Aufgabe des Bischofsamtes in der heutigen Zeit geben, von der Bazatole am Anfang seines Beitrages mit Recht sagt: „La méconnaissance du rôle propre de l'évêque da la vie chrétienne est aujourd'hui un fait largement reconnu, mais peu analysé²⁷.“

²⁷ B. Bazatole, a. a. O. (vgl. Anm. 22) 329.

Das ständige Anliegen der beglückten und verantwortungsbewußten Ehe

Moraltheologische und pastorale Überlegungen

Von Georg Teichtweier

Die österliche Zeit mahnt den Seelsorger, den Ehen seiner Gemeindeglieder jene liebevolle, sachkundige und besorgte Aufmerksamkeit zuzuwenden, die ihnen wegen ihrer Bedeutung für die Glieder der jeweiligen Familien, aber auch für das Wachsen des Reiches Gottes (Ecclesia corporaliter per matrimonium augetur) und für die lebensstarke und aktiv-missionarische Religiosität der Getauften gebührt. Denn es ist eine Erkenntnis, die sich durch alle Religionen und religiösen Erfahrungen zieht, daß die tiefe Liebeseinheit der Geschlechter und die Nähe zur Gottheit eng miteinander verknüpft sein können.

Gerade im Bereich der Ehe zeigt es sich auch, daß die Nachfolge- und Vorbildethik ihre Grenzen hat. Wir können die Josefsehe, die unter dem besonderen Heilsanruf Gottes stehende jungfräuliche Liebe Josephs zur Mutter des Herrn, nicht zum Leitbild für unsere Normalehen erheben. Unter der ehelichen Keuschheit verstand die Kirche niemals die Virginität, sondern den rechten und gottgewollten Gebrauch der zuletzt in der leiblichen Einigung sich erfüllenden, die Ehepartner beschenkenden und Leben zeugenden Geschlechtlichkeit. Wir können auch nicht die Heilige Familie von Nazareth einfach als Vorbild hinstellen, wenn wir nicht riskieren wollen, daß geistreiche oder frivole Spötter uns augenzwinkernd entgegenhalten: „Nun also, die bewußt gewollte Einkindfamilie ist doch ein biblisches Ideal!“

Wie in so vielen anderen Bereichen unseres Lebens sind auch auf dem Sektor der menschlichen Geschlechtlichkeit und Ehe die Fragen, Sorgen, Überlegungen und Lösungsversuche neu in Gang gekommen. Unter den quaestiones disputatae, den fragwürdigen Problemen heutiger Religiosität, hat neuestens der als Fachmann bestens ausgewiesene Solothurner Regens und Dozent für ärztliche Berufsethik an der Universität Fribourg/Schweiz, Leonhard M. Weber, die schwierigen und noch gar nicht endgültig zu klärenden Fragen um die Natur der Ehe und des ehelichen Aktes neu zur Debatte gestellt¹.

Die folgenden Ausführungen wollen dieses schwierige Feld moraltheologischer und naturgesetzlicher Erörterungen nicht neu bestellen, so sehr wir Weber recht

¹ Weber Leonhard M., *Mysterium Magnum. Quaestiones disputatae 19*. Freiburg/Basel/Wien 1963.

geben müssen, wenn er sagt: „Wer aber aus priesterlicher und mitmenschlicher Verantwortung der Not (der Ehen) ins Antlitz schaut, bedarf unbedingt einer festen Stütze. Sonst verfällt er in die gleiche Unsicherheit wie die Eheleute selbst. Darum ist von der konkreten Situation der Gläubigen wie vom Gesamt der Heilsorge aus ein ehrliches und aufbauendes Gespräch über die Natur der Ehe sehr notwendig².“ Unbedingt richtig und unbedingt zuzustimmen ist L. Weber, wenn er die Natur des Menschen in der Ehe nicht bloß statisch aus aristotelischen und stoischen, sicher richtigen, aber nicht alle Wirklichkeiten berücksichtigenden Aussagen bestimmt sein läßt, sondern dynamisch aus dem Heilsanruf und Heilswirken Gottes in der „Neuschöpfung“ des erlösten Menschen und aus den „Modalitäten der ehelichen Gemeinschaft“ versteht. In einem solchen Naturverständnis der Ehe bleibt auch für die Individualität der Partner Platz und für die so vielfach gewandelten biologischen, medizinischen, soziologischen und wirtschaftlichen Verhältnisse mindestens in Europa, die alle gestaltend oder gefährdend auf den Bestand und die Wirklichkeit der heutigen Ehe einwirken, daß man sie einfach mit einigen pathetischen und intransigenten Forderungen nicht mehr wegwischen kann. „So hat sich in der abendländischen Weltöffentlichkeit das Verständnis der Ehe und ihrer Aufgaben grundlegend verändert. Der katholische Theologe wird darüber nachdenken müssen, ob diese Veränderung nur ein Unheilsgeschehen darstellt oder ob in ihr auch Gottes Heilswirken in der Geschichte Ausdruck erhält. Da die partnerschaftliche Ehe dem Christus-Kirche-Mysterium stärker zu entsprechen scheint als eine bloß naturale Eheauffassung – so einer das Geschlechtliche nicht nur grundsätzlich abwertet und nur im Opfer und in der Last der Treue das Christliche sieht –, ist unbedingt anzunehmen, daß Gott auch einen gangbaren Weg öffnet für die das Individuelle übersteigende Fülle einer fruchtbaren Liebe³.“

Das ist in der Tat der Wandel im Verständnis und Erlebnis der Ehe: Sie wird nicht bloß, wenn selbstverständlich immer auch, von ihren Zwecken her gesehen und damit vor allem Verständnis für ihr Sein vorneweg gleich mit vielen Pflichten und Verboten beladen dem zu Ehe berufenen Christen angeboten; man bedenkt vielmehr die Ehe in ihrem tiefsten Wesen, erfragt ihre Güter und ihren eigenständigen Wert und dann erst zeigt man nach der alten Regel *agere sequitur esse* (das Handeln folgt auf das Sein) die Größe ihrer Bindung an Gottes Schöpferwillen und an Christi Heilwerk auf und leitet so die christliche Lebensordnung in der Ehe nicht mehr als ein Fremdgebot, sondern als seinsgerechte Folgerungen für jeden ab, dem es wirklich ernst um das Glück seiner Ehe und somit um seine Verantwortung für die Ehe zu tun ist. Das Recht zu einer ganzheitlichen Wesensschau der Ehe gibt uns kein geringerer als Pius XI., wenn er in *Casti connubii* neben der Ehegüterlehre des hl. Augustinus (*fides, proles, sacramentum*) und neben der Ehezwecklehre des CIC can 1013 § 1 als Möglichkeit, die Ehe aus gläubiger Sicht zu würdigen, zusätzlich aufzeigt: „Diese gegenseitige innere Übereinstimmung der Gatten, dieser beständige Eifer, sich gegenseitig zu vollenden, kann mit einer höchst wahrhaftigen Begründung, wie der Catechismus Romanus lehrt, auch als die vorrangige Grundlegung und Rechtfertigung der Ehe genannt werden; freilich darf man dann die Ehe nicht allzuenge (*pressius*) als Einrichtung zur rechtmäßigen Zeugung und Erziehung der Nachkommenschaft, sondern muß sie in weiterem Sinne (*latius*) als Vereinigung, Zusammengehörigkeit und Verbindung, die das ganze Leben umfaßt, annehmen⁴.“ Damit ist der Weg frei nicht nur für eine biologische und physische

² Ebda 20.

³ Ebda 42.

⁴ *Casti connubii*. AAS 22, 1930, 548 f. Catechismus Romanus II cap 8 q 13.

Würdigung des Geschlechtlichen, sondern für eine Metaphysik der Geschlechter⁵ sowie für eine Theologie der Ehe und Familie⁶.

All diese „Aufwertung“ der Ehe, der sie tragenden Liebeskräfte und ihrer für das individuelle und soziale Leben gleicherweise unentbehrlichen Funktionen darf allerdings nicht zu der Vermutung verleiten, als sei das ehelose oder gar das jungfräuliche Leben eine Kümmerform menschlicher Selbstverwirklichung und als wäre der Mensch erst vollendet in der ganzheitlichen ehelichen Partnerschaft mit einem geliebten Du. Sehr wohl gilt das aber für den zur Ehe berufenen, von ihrer Größe und Würde ergriffenen und in der fortwirkenden Gnade des Ehesakramentes seinen Heilsauftrag wirkenden Christen.

Wie versteht sich die Ehe als umfassende Lebensgemeinschaft?

Sie muß wohl über dem Auf und Ab von unabwälzbarer Eigenverantwortung und Gemeinschaftsbindung, von körperlicher Einswerdung und entsagender Distanz, von offener Rede und schonendem Schweigen, von jauchzendem Glück und bohrender Sorge, von beständiger Treue und ihren sich wandelnden Ausdrucksformen, die allseitige, alle Bereiche des Lebens durchziehende Liebe der beiden Partner zur Darstellung bringen. Dann genügt es aber nicht, unter ehelicher Gemeinschaft nur die Wachheit und Virulenz des Sexus zu sehen. Ihm voran muß die *Eros-Liebe* stehen⁷. Sie umfängt den geliebten Menschen als Gesamtpersönlichkeit, in seiner Leiblichkeit, die den Geist transparent werden läßt, in seiner Geistigkeit, die sich im herzlichen Gutsein, in Wort und Tat verleiblicht. Die Erosliebe weiß sich glücklich, wenn sie dem geliebten Gatten Freude schenken darf. Sie ist eine Ausformung des amor complacentiae, der Liebe des Wohlgefallens. So wie Platon im Mythos den vom Eros ergriffenen Menschen in großer Sehnsucht zu immer leuchtenderen Höhen aufsteigen läßt, schenkt die eheliche Erosliebe dem Partner auch im Falle eines menschlichen Versagens das immer neue Vertrauen, daß er in seinem Leben und durch seine eheliche Gemeinschaft zu immer größerer Reife gelangen werde. Man möge in solchen Erwägungen keine falsche Romantik vermuten, sondern den Lebenswillen vieler bewußt ihre Ehe führenden Menschen darin erkennen! Die Ausdrucksformen des Eros sind die Zärtlichkeit und das Gespräch, das Zeithaben füreinander und das lebendige Interesse aneinander, das taktvolle gegenseitige Sichaufmerksam machen auf Fehlhaltungen, Fehlleistungen und Versäumnisse, vor allem das Vertrauen in den Wert und Lebensernst des Geliebten, und daraus entspringt die gegenseitige Geduld.

Daß die sogenannten „Aufklärungsbücher“ über eheliches Glück und eheliche Liebeserfüllung die erotische Liebe kaum erwähnen, ist die große Lüge und die verkehrte Wegweisung, deren sie sich schuldig machen. Wer darum ihnen ausschließlich sich anvertraut, sieht in der *Sexus-Liebe*, in der Urmacht des geschlechtlichen Angezogen- und Einswerdens allein und ausschließlich die Lebensmitte der Ehe. Nichts aber ist falscher als das. Der isolierte, ohne Erosbindung rauschhaft den Partner genießende Sexus kennt nicht die Dauerbindung der Treue, speziell

⁵ Großartig war schon der Versuch von Bernhart J., *Der eheliche Mensch in De profundis*. Leipzig 1939², 75–139. Ferner Arnold Frz. X., *Sinnlichkeit und Sexualität im Lichte der Theologie und Seelsorge*, in *Beiträge zur Sexualforschung*, herausg. v. Bürger-Prinz H. und Giese H., Heft 1, 1–12. Stuttgart 1952. Auer A., *Art. Geschlechtlichkeit* in *Handbuch theologischer Grundbegriffe*, herausg. von Fries H., Bd. I 498–506, München 1962, dort weitere Literatur. Aus der Anglikanischen Theologie neuestens Bailey D. S., *Mann und Frau im christlichen Denken*. Stuttgart 1963, mit einem Abschnitt „Auf dem Wege zu einer Theologie der Sexualität“!

⁶ Auer A., *Zur Theologie der Familie*, in *Arzt und Christ* 3–4. Salzburg 1963, 186–198; vertiefend dazu sei hingewiesen auf das Buch des gleichen Autors, *Weltoffener Christ*. Düsseldorf 1963³, 212–265.

⁷ Fälschlicherweise werden in der Alltagssprache Eros und Sexus einander gleichgesetzt.

beim Mann. Wo nicht der ganze Mensch, sondern nur sein Geschlecht bejaht und gesucht wird, sinkt der Partner zu einem Exemplar in der Gattung herab, dessen man oft schon nach kurzer Zeit überdrüssig geworden ist, während die nun voll erwachte und nie zu befriedigende Geschlechtslust nach dem neuen Erlebnis verlangt. Die Tragödie vieler Ehen, die sich in der begehrnden Liebe, dem amor concupiscentiae, nur genossen haben und dann zerbrochen sind, ist eine Bestätigung des Gesagten. Joachim Bodamer⁸ wirft speziell dem innerlich der Technik ausgelieferten Mann vor, daß er nur noch des kurzfristigen Sexualgenusses fähig, jedoch zur wahren geschlechtlichen Liebe untauglich sei. In bitteren Worten klagt er die jeder Scham bare Herausstellung der sexuellen Reize und Geschehnisse in Film, Reklame und Fotografie an, die speziell junge Menschen glauben macht, die Auslösung der Sexualspannung sei gleichbedeutend mit Liebe: „Die Sexualität der Jugendlichen, die Eros werden soll, indem sie durch Seele und Geist sich prägt, wird so auf der tieferen Ebene der Funktion, der Versachlichung und Anti-Intimität festgehalten, fixiert und bleibt persönlichkeitsfern⁹.“

Freilich ist zu fragen, wie es zu dieser exzessiven Hemmungslosigkeit gekommen ist. Ob hier nicht die konträre Antwort gegen eine einseitige biologistische Bewertung des Geschlechtlichen laut wird, das ausschließlich nur der Zeugung zu dienen hatte, losgelöst von seiner personalen Zuordnung? J. Bernhart schrieb schon vor 25 Jahren die mahnenden Worte¹⁰: „Die theoretische Losreißung des Geschlechtslebens vom Persönlich-Sittlichen wird am ehesten dort geschehen, wo dieses selbst nichts mehr halten kann, weil es selbst auch von nichts mehr gehalten wird. Die praktische Folge . . . wird sein, daß die Biologie ausschließlich über Sinn und Gesetz des Geschlechtlichen verfügt . . . und daß sie den Menschen entwöhnt, sich selbst, die Lust, die Zeugung, die sinnliche Liebe und endlich den Zug der Herzen zueinander auch nur in ihrer menschlichen Bedeutungsfülle zu betrachten, geschweige als Gleichnisse des bonum effusivum sui, des Gottes, der sein Sein und Seligsein abbildlich in der Welt der Kreatur ausbreitet oder gar als Angebote aus dem Reiche Gottes zur Verwirklichung dieses Reiches . . . Dann geht das Denken aufdringlich nur von Leib zu Leib, es geht in der Horizontale der Geschlechterfolge, der phallischen Linie, der Zeugungskette, des Erbstroms, und sie weiß der Generation keinen anderen Sinn, als daß sie der Schoß der nächsten ist.“ Unsere Lehre und Verkündigung muß sich sehr ernstlich prüfen, ob wir nicht manchmal mit unserer Meinung, die Betätigung der Geschlechtlichkeit in der Ehe sei nur im Zusammenhang mit der Zeugung von Nachkommenschaft sittlich vertretbar, auch den hedonistischen Gegenschlag in den nackten, im tiefsten nur egoistischen und liebeleeren Geschlechtsgenuß mitverschuldet haben!

Gespeist war diese Auffassung durch die subjektiv ehrliche, weil der nötigen biologischen Erkenntnisse noch ermangelnde Meinung, die Geschlechtlichkeit des Menschen sei im wesentlichen der des Tieres vergleichbar. Nichts aber ist verkehrter als dies. Die Sexualität des Tieres ist ausschließlich trieb- und instinktgelenkt, sie ist nur wach in der Zeit der Brunst und dient ausschließlich der Erhaltung der Art, also dem Zeugungszweck. Die Geschlechtlichkeit des Menschen aber ist im Normalfall von der Pubertät an immer wach, der menschliche Instinkt aber ist bei weitem unsicherer. Damit ist die rechte Ordnung und der sinnvolle Gebrauch der Geschlechtsmacht in die höhere menschliche Veranlagung der sittlichen Verantwortung gegeben. Auch und gerade im Geschlechtlichen wird die Personwürde des Menschen deutlich. Schon von der natürlichen Anlage her ist die menschliche Geschlechtskraft nicht ausschließlich dem Zeugungszweck zugeordnet. Wir kennen

⁸ Der Mann von heute. Seine Gestalt und Psychologie. Stuttgart 1961⁸.

⁹ Ebda 121.

¹⁰ De profundis 113 f.

doch nicht nur die exokrine Sekretion in den Keimzellen des männlichen Samens und des weiblichen Eies, sondern auch die endokrine, in den Geschlechtshormonen, die zusammen mit dem übrigen hormonalen Haushalt einen wichtigen Faktor für das Gesamtbefinden des Menschen darstellen. Und selbst wenn man die Funktion der Keimzellen für sich bedenkt, kommt man zum Schluß, daß die generative Kraft nicht der einzige Inhalt menschlicher Geschlechtlichkeit sein kann. Wenn im Laufe eines Monatszyklus der geschlechtsreifen Frau normalerweise nur ein einziges Ei zur Reifung gelangt und dann wieder nur etwa 10–12 Stunden lang befruchtungsfähig ist, wenn zwar beim Manne in einem einzigen Ejakulat mehrere hundert Millionen Samenfäden in die weiblichen Geschlechtsorgane geschleudert werden, davon aber nur ein einziges Spermium das weibliche Ei trifft und wenn die Zeugungsfähigkeit des männlichen Samens im weiblichen Organismus nur 48 Stunden anhält, dann zeigen uns diese biologischen Tatsachen, daß die Geschlechtlichkeit nicht einzig die Zielbestimmung haben kann, neues Leben zu wecken. Diese Erfahrung und das Wissen, daß die Geschlechtmacht in der menschlichen Gesamtpersönlichkeit integriert ist, berechtigen uns zu sagen, daß die leibliche Totalvereinigung in der Ehe auch personale Bezeugungskraft hat, das Sichtbarwerden der Gattenliebe, die Realisierung des Gotteswortes, daß die zwei Menschen, die in ihrer totalen ehelichen Liebe alle natürlichen Bande ihrer bisherigen Familie und Verwandtschaft in die zweite Linie gestellt haben, um fortan in erster Linie füreinander da zu sein, nun ein Fleisch, ein Leben geworden sind¹¹. Auch das Erleben der höchsten Geschlechtslust auf dem Gipfel der Vereinigung ordnen wir heute nicht mehr nur der Vorstellung unter, daß diese Lust die Gatten bereiter machen soll, die Last des in dieser Stunde empfangenen Kindes anzunehmen. Das selige Ineinander-versinken bedeutet in der Sprache des Alten Testaments zugleich ein ganz tiefes und wesentliches „Erkennen“, also wiederum eine gesamtmenschliche und personale Äußerung!

Dann aber ist es klar, daß es im ehelichen Einswerden nicht nur um einen Aktvollzug sich handeln kann, der in seinem natürlichen Ablauf nicht durch Absicht gestört oder zerstört wird, sondern daß die Stunde der Zweiheit in der Einheit auch alle Zeichen einer personalen Liebe tragen muß. Die Natur des ehelichen Aktes kann man für den Menschen nicht bestimmen, in quantum est animal, sondern in quantum est homo. Wenn es darum heute in gläubigen Ehen zu einer echten Kultur der ehelichen Liebesgemeinschaft kommt, wenn insbesondere die Frau sich nicht als ein Wesen erlebt, das vom Mann auf Grund des debitum coniugale nur „genommen“ wird, sondern als das geliebte Du, das vom Mann in Ehrfurcht und Liebe zum vollen Genuß dieser Stunde geführt wird, so kann man auch bei strengsten moraltheologischen Maßstäben dahinter nichts Unerlaubtes oder Bedenkliches, sondern im Letzten die Sichtbarwerdung der ehelichen Liebe erkennen. Negativ ausgedrückt heißt das: Es hat sicher in vielen Ehen der Christen, denen aus bestimmten Tabuvorstellungen vergangener Zeiten nichts von der ganzen Wirklichkeit der Geschlechtlichkeit und ihrer Verlebendigung in der Ehe gesagt wurde, Intimbegegnungen gegeben, die in ihrem äußerlichen Ablauf völlig tadelfrei waren, insofern kein bewußter Eingriff erfolgte, die aber eine Versündigung gegen die eheliche Liebe gewesen sind, weil insbesondere die Frau sich nur als Objekt und nicht als Person in diesem Geschehen wußte! Der Kauf halb wahrer und einseitiger „Aufklärungsbücher“ wäre nicht so groß, wenn die Wissenden den Mut und die rechte Weise gefunden hätten, den ganzen Inhalt der Geschlechtlichkeit in der Ehe ihre Mitmenschen wissen zu lassen. Wer es außerdem gelernt hat, die Stunde der Vereinigung recht zu genießen, der braucht nicht die stets wiederholte Häufigkeit dieses Aktes, er kann auch warten und enthaltsam leben. Nur der stets

¹¹ Gen 2, 24.

Unbefriedigte sucht durch eine zahlenmäßige Häufung der Vereinigung sich selber einzureden, er erfahre seine Ehe in ihrer Fülle.

Gekrönt wird die eheliche Liebe von der *Agape*, von der gottgegebenen und Gott als die höchste Liebeserfüllung des Lebens wieder suchenden, gnadenhaften Liebe. Sie wird insbesondere durch das Sakrament der Ehe den Gatten fortwirkend angeboten. Indem die Kirche neben dem *ordo* das andere Standessakrament des *matrimonium* kennt, müssen wir auch mehr als bisher von einer göttlichen Berufung zur Ehe reden, wo wir mehr oder minder ausschließlich nur vom Beruf zum Priestertum oder Ordensstand gesprochen haben. Denn auch von der Ehe gilt das Herrenwort, „*wer es fassen kann, der fasse es*¹²“. Wie für den kommenden Kleriker, den Ordensmann und die Ordensfrau eine intensive Vorbereitung notwendig ist, muß dies in steigendem Maße auch für die „*Ehekandidaten*“ gefordert und ermöglicht werden. Mancher junge Mensch würde dann vielleicht einsehen, daß er für die Ehe gar nicht geeignet ist. Immerhin sagen uns einsichtige Kenner, daß etwa ein Drittel der Verheirateten eigentlich nicht verheiratet sein dürfte. In der *Agape* weiß sich der Verheiratete für das ewige Heil seines Partners verantwortlich, im wahrsten Sinn als seinen ersten Seelsorger. „*Die Tatsache, daß sich die Brautleute selber das Sakrament spenden, bringt sprechend zum Ausdruck, daß sie damit in ein „priesterliches“, seelsorgerliches Verhältnis zueinander treten*¹³.“ Darum wird der Christ auch noch den Gatten in Liebe annehmen und bejahren und bei ihm bleiben können, der durch seine charakterlichen Defekte der Erosliebe nicht mehr würdig ist, zu dem auch im Sexusbereich nichts mehr lockt. Hier haben wir jene Liebe in der Ehe, die unter dem Kreuze steht, die auch heute glaubhaft werden läßt, daß Christi Erlösungstat fortwirkt.

Die ganze Tiefe der christlichen Ehe wird in Eph 5, 22–33 ausgesagt oder besser nur angedeutet, weil Worte es eben gar nicht vermögen, das „große Geheimnis in Bezug auf Christus und die Kirche“ auszuschöpfen, weil das immer nur in der konkreten Ehe erfahren und gelebt werden kann. „*Dieser Heilssinn der Ehe besteht eben darin, daß sie den Liebesbund zwischen Christus und der Kirche darstellt, und zwar im Bild und in der Wirklichkeit. Die Liebe Christi zu seiner Kirche wird in der Ehe nicht nur bildhaft dargestellt und nicht nur moralisch nachgebildet, sondern sie ist in ihr mystisch und real gegenwärtig und wirksam. Die Ehe ist einer der bevorzugtesten Orte, an denen die Gemeinschaft Christi mit seiner Kirche durch die Geschichte hindurch fortdauert und Frucht bringt*¹⁴.“ Niemals kann man die paulinische Eheaffassung im Epheserbrief als Rechtfertigung der patriarchalischen Ehe bezeichnen. Gewiß anerkennt er eine hierarchische Struktur der Ehe, aber nicht im Sinne eines irdischen Machtverhältnisses, das in vergangenen Tagen dem Mann sogar ein „mäßiges Züchtigungsrecht“ gegenüber der Frau einräumte. Jede wahrhaft liebende Frau würde sich gern den Mann als ihr Haupt wünschen, wenn er in der Ehe ihr mit der Liebe begegnete, die Christus als das Haupt der Kirche auszeichnet. Die patriarchalisch geführte Ehe beruhte u. a. auf dem doppelten Irrtum, daß die Frau ohnehin kein vollwertiger Mensch sei und darum erst durch den Mann zum ganzen Menschen erhoben würde und daß die Zeugung neuen Lebens nur durch das männliche Prinzip geschehe, während die Frau bloß das „Gefäß“ darbiete, in dem die vom Mann gezeugte Frucht der Stunde der Geburt entgegenreife.

¹² Mt 19, 12.

¹³ Häring B., *Das Gesetz Christi III* 328. Freiburg i. Br. 1961⁶; vgl. auch vom gleichen Verfasser, *Ehe in dieser Zeit. 156–223*. Salzburg 1960.

¹⁴ Auer A., *Zur Theologie der Familie*. Ebda 191.

Die Fruchtbarkeit der ehelichen Liebe.

Vielleicht könnte aus diesen ausholenden Worten über die personale Liebe in der Ehe in Eros, Sexus und Agape gefolgert werden, daß nunmehr auch die katholische Ehemoral sich auf das isolierte Glück zweier Partner eingestellt habe. Nichts wäre falscher als das! Gerade weil wir die Gattenliebe in ihrer Vollgestalt sehen und bejahen, können wir das Kind mit umso nachdrücklicherer Begründung als Frucht der ehelichen Liebe erweisen. Es erscheint jetzt nicht mehr als die „pflichtgemäße Leistung“, sondern als Ausdruck, Bezeugung und Inkarnation der ehelichen Liebe. Vom innersten Wesen der Liebe her gehört das Kind zur Ehe. Jede Liebe, die zwei Menschen nicht weit macht und offen für andere, sondern sie hermetisch von der Mitwelt abschließt, hat schon etwas Bedenkliches. Erst recht eine Liebe, die ein neues Leben ablehnt, in dem sich ebenso das Erbe der beiden Partner wie die Einzigartigkeit eines eigenständigen Menschen offenbart. Wo die Ehegatten im tiefen Eros einander ganz bejahen, drängt sich ihnen wie von selbst das Verlangen auf, den geliebten Partner im eigenen Kind sozusagen verjüngt wiederzufinden. Nur wer sich für gering einschätzt und sich keinen Beitrag für die Gegenwart und Zukunft der Menschheit zutraut, wird sich in der Ehe der Selbstaussage im Kinde enthalten. Wer die Geschlechterliebe wirklich genießen kann und ganz in den geliebten Partner hineinversinkt, bejaht auch das tief geheimnisvolle Erlebnis, daß er zwar nicht in eigener Vollmacht das neue Leben zeugen, wohl aber die natürlichen Voraussetzungen dafür schaffen darf. Wer sich schließlich durch die göttliche Tugend der Liebe dem Gatten verbunden weiß, seine Ehe als irdische Darstellung der Lebenseinheit zwischen Christus und der Kirche erfährt, möchte unwillkürlich auch die Fruchtbarkeit dieser Verbindung in den erlösten Menschen durch die Wiedergeburt aus dem Wasser und dem Hl. Geiste in irdischer Gestalt nachahmen.

Dazu kommen psychologische und soziale Erkenntnisse, die das Kind als Erfüllung und Bereicherung der Ehe aufzeigen. Erst im Erleben der Vater- und Mutterschaft kommt der eheliche Mensch zur letzten Ausreifung seines Wesens. Wie manche sehr oberflächliche Frau wandelt sich unter dem Erlebnis der hoffenden Erwartung und der schmerzvollen Geburt zum liebenswerten und wesentlichen Menschen; wie mancher, zunächst auch in der Ehe nur das eigene Ich suchende Mann sieht sich zu Lebensernst und verantwortlicher Lebenssorge gerufen, wenn ihm sein Kind erstmals in den Arm gelegt wird! Das technische Lebensangebot unserer Tage mag häufig solche Lebenswirklichkeiten verdecken und übertönen, die Psychologie lehrt aber, daß mit den Vierzigerjahren bei Mann und Frau die Sehnsucht nach dem Kind urmächtig durchbricht. Nicht selten scheitern daran Ehen von zehn- und mehrjähriger Dauer, die zunächst bewußt das Kind ablehnten und nun den Wunsch nach dem Kind nicht mehr realisieren können!

Vom Kind her gesehen muß die Überwindung des bewußt gewollten Einkindsystems gefordert werden. Wieder nicht als Fremdgebot, sondern als Lebensnotwendigkeit. Für die erste wichtige Erziehungsphase, vom 2. bis 5. Lebensjahr, ist das Erlebnis der Geschwisterhaftigkeit entscheidend; fast spielerisch lernt das Kind Rücksicht zu nehmen, mit anderen zu teilen und auf den Nebenmenschen sich einzustellen. Die Vererbungsgesetze sagen uns, daß die ganze Fülle der elterlichen Eigenschaften und Fähigkeiten sich nur in mehreren Kindern auswirken kann. Man kann nur in tiefem Erschrecken sich vorstellen, wie viele Begabungen jeglicher Art, die uns die Natur, d. h. der Schöpfergott, anbietet, von der Menschheit ausgeschlagen werden, die in der absichtlich eingeschränkten Zwergfamilie den Ausdruck des Fortschrittes und des modernen Lebenswillens preist!

Und wie wollen wir schließlich den sozialen Standard halten oder gar verbessern, wenn einerseits durch die von der Medizin garantierte höhere Lebenserwartung

die Zahl der alten, arbeitsunfähigen, von Pension, Rente oder sonstiger öffentlicher Versorgung lebenden Menschen ständig wächst, während die Ziffern des jungen arbeitenden Volkes dauernd zurückgehen, so daß die Alterspyramide der europäischen Völker sich nach oben verbreitert und nach unten verengt? Man kann es wirklich nicht als leere moralische Deklamation, sondern muß es als Ergebnis allseitiger Lebenseinsichten würdigen, wenn wir sagen, daß die Fruchtbarkeit zur unabdingbaren Bezeugung der wahrhaft beglückten und menschenwürdigen ehelichen Liebe gehört.

Aber – verantwortete Elternschaft!

Der Wille zur Fruchtbarkeit und die bewußte Kinderfreudigkeit christlicher Ehen dürfen keinesfalls als „Sühne“ für die „Vergnügungen“ der geschlechtlichen Liebe, als gebührende „Last“ gegenüber der ohnehin genügend verdächtigen „Lust“ in der Ehe gewertet werden, wie dies weitgehend in der, meist von Zölibatären geschriebenen, katholischen Eheliteratur einer nicht zu fernen Vergangenheit zu lesen stand. Die Kinder sind Wesensausdruck, Denkmal aus Fleisch und Blut und Geist der glücklichen, gesunden und gläubigen Ehen, sie sollten es zumindest sein!

Nun stellt sich freilich die kritische Frage, wie sich die Kinderfreudigkeit bezeugen muß. Vielleicht darin, daß zwei Ehepartner es dem biologischen Zufall überlassen, wann und wie oft eine neue Empfängnis stattfindet? Dafür hat man gerne die fromm klingende Formel gefunden, „die Kinder einfach annehmen, wie Gott sie schickt“. Wenn diese bewußte Haltung noch lebendig ist, wird man von einer tief gläubigen und ehrfürchtigen Einstellung eines Ehepaars reden dürfen und nicht vom Gewährenlassen einer naturhaften Kraft, die bei einer Frau stärker, bei der anderen schwächer ist. In der Regel herrscht eben doch die Vorstellung, daß die Ehe ausschließlich zum Zwecke der Zeugung und Erziehung der Kinder eingeräumt, vielleicht gar dem Christen nur „zugestanden“ sei, und daß insbesondere die Lust und Wonne der ehelichen Vereinigung, die ja – seit Augustinus – ohnehin schon die Makelhaftigkeit der erbsündlichen Konkupiszenz offenbare, nur durch den ausdrücklichen, mit jedem Akt verbundenen Willen zum Kind in etwa sanktioniert werden könne.

Eine moraltheologische Würdigung dieser Frage wird von dem Prinzip ausgehen müssen, daß der sittlich handelnde Mensch, in unserem Falle ein Ehepaar, nicht bloß für die Güte des unmittelbaren Aktes, sondern auch für dessen voraussehbare Folgen, hier für das Kind, verantwortlich ist. Es geht in der christlichen Ehe nicht biologistisch um eine möglichst hohe Kinderzahl um jeden Preis, sondern um jene Kinder, die ein Paar vor Gott verantworten, für deren allseitige gute Erziehung es nach menschlicher Voraussicht sorgen und denen es wirtschaftlich jenes Maß an Lebenschancen einräumen kann, die man zum „menschenwürdigen Dasein“ rechnet.

Hier werden also Unterschiede im zahlenmäßigen Ausdruck der ehelichen Fruchtbarkeit sichtbar, etwa zwischen einem Ehepaar, wo die Frau an sogenannten Zivilisationsschäden, wie Nervenstörungen, leidet, und urtümlich gesunden Menschen, zwischen einem Ehepaar mit einer Zweieinhaltzimmerwohnung in der Großstadt und einer Bauernfamilie, wo der Wohn- und Spielraum für Kinder keine Rolle spielt. Aber auch die sittlich religiöse Spannkraft einer Ehe wird hier wie überall sonst sich auswirken. Es gibt, hoffentlich und Gott sei Dank zugleich, Ehen, die ein sechstes und siebentes Kind noch voll Dank und Freude annehmen, daneben andere, deren zumutbare seelisch-charakterliche Leistungsspanne bei zwei Kindern schon ausgelastet ist. Darum kann man die sittlich zumutbare und praktisch er-

ziehbare Kinderzahl für eine „gut katholische“ Ehe nicht normativ und mit genauen Zahlenangaben festlegen, wie einige Moraltheologen vorschlugen¹⁵. Denke aber jetzt niemand, daß mit diesen Einsichten von einer „laxen“ Moraltheologie den Eheleuten eine Willkürvollmacht eingeräumt sei! Sie müssen vielmehr in ehrlichem Fragen, in gemeinsamem Reden und in redlichem Gewissensurteil erkennen, wie viele Kinder sie wohl aus der Hand Gottes annehmen dürfen, ohne zu murren, ohne sich über die gemeinsame „Dummheit“ oder die des gewissenhaften Partners zu ärgern, weil jetzt schon wieder etwas „auf dem Wege ist“. Wir müssen unseren Ehen diese Entscheidung verbindlich zuweisen, wir können als Theologen und Seelsorger wichtige Normen und entscheidende Gesichtspunkte für eine Entscheidung aufzeigen, wir können die Beratung durch einen sachkundigen Arzt über gesundheitliche Schwierigkeiten anbieten, aber wählen müssen die Ehepartner ganz allein. Das ist wohl die urtümlichste und primäre Form des soviel zitierten „Elternrechtes“! Es wäre traurig, wenn wir gestehen müßten, daß wir mit der Berufung auf das Gewissen in der Gefahr stünden, die Dämme der gottgewollten Ordnung zu durchstoßen. Dann wäre im gesamten religiös-sittlichen Leben unserer Gemeinden etwas faul, dann geschähe das Gute ja nur unter dem Gesetzeszwang und in Furcht vor der Todsünde, nicht aber aus dem am Glauben orientierten Gewissen. Und was nicht davon getragen ist, ist nach dem hl. Paulus Sünde¹⁶.

Neben der im Gewissen vertretbaren Kinderzahl gehört zum Recht der verantworteten Elternschaft auch der zeitliche Abstand, in dem die Kinder erwartet werden. Als objektive Gegebenheiten für die rechte Entscheidung bieten sich hier an die pädagogische Einsicht, daß zum Erlebnis der Geschwisterhaftigkeit ein nicht allzugroßer Abstand wünschenswert ist, und die medizinische Erkenntnis, daß zwischen zwei Geburten ein Mindestabstand von zweieinhalb Jahren liegen sollte, wenn die Frau nicht Gefahr laufen soll, frühzeitig verbraucht zu werden und stimmungsmäßig die Schwangerschaften als lästigen Dauerzustand zu empfinden.

Geburtenregelung – ein Faktum in der heutigen Ehe.

Allzu unbekümmert und prinzipiell begegnete uns früher – vielleicht auch noch heute? – der Vergleich der Ehen unserer Großeltern mit ihrer Vielzahl der Kinder und der heutigen geburtenärmeren Ehen. Wenn zur Natur des Menschen als eines geschichtlichen Wesens und folglich auch zur Natur seiner Ehe neben den bleibenden Grundprinzipien der Einheit, Unauflöslichkeit und Fruchtbarkeit der Ehe auch all das gehört, was man die Situation der jeweiligen Zeit, biblisch den Kairos der von Gott gesetzten geschichtlichen Stunde nennt, dann muß so ein Vergleich ungerecht ausfallen, so sehr er sich rhetorisch wirksam entfalten läßt. Nicht bedacht sind dabei die fast gänzliche Überwindung der Säuglingssterblichkeit heute, die neue Rolle der Frau in der Ehe, die sich nicht mehr bloß als unpersönliches Mittel zur Erhaltung der Sippe und zur Führung des Hauswesens erlebt, sondern als echte Partnerin des Mannes, sodann die Umstrukturierung der Bevölkerung Westeuropas von einer bäuerlich-handwerkerlichen Wirtschaft, in der die Vielzahl der Kinder, die später im Betrieb mitarbeiteten, ein Gewinn für die Familie waren, zur industriellen Arbeitswelt mit mächtigen Ballungszentren, in denen insbesondere das Kapitel Wohnung für kinderfrohe Ehen eine traurige und ärgerliche Berühmtheit erlangt hat, auch die allgemeine Hebung des Lebensstandards, dem sich nicht einmal ein Bischof, geschweige eine gläubige Ehe ganz entziehen kann. Zu diesen durchaus positiv für eine Geburtenregelung sprechenden Faktoren kommen die vielen nega-

¹⁵ Vgl. Fuchs J., Moraltheologie und Geburtenregelung. In Arzt und Christ 2, 1963, 70.

¹⁶ Röm 14, 23.

tiven, die Kinderfreudigkeit bewußt zerstörenden und verhöhnenden Einwirkungen aus Tagesmeinung und Reklame und aus einer Eheauflassung, die das „Glück zu weit“ von der übrigen Lebenswirklichkeit isoliert und verabsolutiert. Hingegen ständig und mit eindrucksvollen und sachkundigen Gründen mit dem Ziel einer Metanoia anzugehen, ist eine permanente seelsorgerliche Verpflichtung.

Die katholische Moraltheologie und das Lehramt der Kirche unterscheiden sehr wohl zwischen Geburtenregelung und Geburtenkontrolle, unter der die von Ge- sinnung und redlichen Gründen absehende technizistische Steuerung der Bevölkerungsziffern über ganze Völker und Kontinente hin verstanden wird und für die die sittliche Erlaubtheit der angewandten Mittel, bis zur organisierten Abtreibung, keine Rolle spielt. Eindeutig sprechen für die Möglichkeit einer Geburten- regelung aus katholischer Eheauflassung zwei Papstworte aus Ansprachen Pius' XII. vom 29. Oktober und 26. November 1951: „Von dieser pflichtgemäßen Leistung (in der Ehe Kindern das Leben zu schenken) können gewichtige Motive dispensieren, auch für lange Zeit und selbst für die ganze Dauer der Ehe, Motive, die nicht selten in der sogenannten medizinischen, eugenischen, wirtschaftlichen und sozialen Indikation ihren Grund haben. Daraus folgt, daß die Beobachtung der unfruchtbaren Zeiten sittlich erlaubt sein kann und es unter den angegebenen Bedingungen auch ist . . .“ Und dann: „Die Kirche fühlt Teilnahme und Verständnis für die wirklichen Schwierigkeiten des Ehelebens in unserer heutigen Zeit. Deshalb haben Wir in Unserer letzten Ansprache über die Ehemoral die Berechtigung und zugleich die tatsächlich weit gesteckten Grenzen für eine Regulierung der Nachkommen- schaft herausgestellt, die – im Gegensatz zur sogenannten Geburtenkontrolle – mit dem Gesetz Gottes vereinbar ist¹⁷.“

Irgendwann wird wohl jede Ehe, die im biologisch richtigen Alter geschlossen wurde, in die Krise, also in die Entscheidung gestellt sein, ob bei aller Kinder- freudigkeit, die im wesentlichen nicht in der absolut hohen Zahl der Kinder, sondern in der Bereitschaft und Verantwortung dem Kind gegenüber besteht, nicht doch schwerwiegende Gründe gegen eine Vermeidung neuer Empfängnis auf Zeit oder für immer sprechen.

Die Methoden der Geburtenregelung.

Für die protestantische Ethik ist die Frage des „Wie“ der Geburtenregelung sittlich irrelevant, wenn die Begründungen für ihre Notwendigkeit in Ordnung sind. „Die verschiedenenartigen physikalischen, chemischen und technischen Mittel der Empfängnisverhütung sind ethisch betrachtet grundsätzlich nicht anders anzusehen, als die obengenannten (Enthaltsamkeit auf Zeit und Wahl der empfängnisfreien Tage). Denn wenn Empfängnisverhütung überhaupt eine ethisch verantwortbare Möglichkeit der Geburtenregelung ist, wird man zwischen ‚natürlichen‘ und ‚künstlichen‘ Mitteln keinen grundsätzlichen Unterschied machen können“, meint z. B. der Präses der Rheinischen Synode Joachim Beckmann¹⁸. Für die katholische Moraltheologie dagegen ist nach den prinzipiellen Erkenntnissen bonum ex integra causa, malum ex quo cum defectu die Wahl der Mittel auch für einen guten Zweck durchaus nicht unbedeutend¹⁹. So unterscheiden wir zwischen sittlich erlaubten und unerlaubten Methoden. Sie dürften dem Leser im einzelnen so bekannt sein, daß sie im „Telegrammstil“ aufgezählt und nur durch allerneueste Fragestellungen ergänzt werden können. Der Verfasser hat in einer eigenen kleinen

¹⁷ Zitiert nach Miller J., *Der Papst über die Ehe*. Innsbruck/Wien/München 1958, 92 u. 112 f.

¹⁸ Geburtenregelung als ethisches Problem. Stuttgart 1963, 17.

¹⁹ Die Geburtenregelung. Laennec-Studie. Olten und München 1962.

Schrift „Eheliches Leben heute²⁰“ eingehender zu den aufgeworfenen Schwierigkeiten Stellung genommen.

Sittlich erlaubte Wege der Geburtenregelung.

Die zeitweise *Enthaltsamkeit* in der Ehe ist einmal die sicherste Weise der Empfängnisverhütung und ist zum anderen unbedingt sittlich erlaubt, wenn sie aus gegenseitigem Einverständnis der Partner kommt und wenn diese sich Mühe geben, ihre Ehe während dieser Zeit nicht zu einem mürrischen und liebelosen asketischen Trott werden zu lassen, sondern durch die immer erlaubten Formen erotischer Zärtlichkeit sich ihrer bleibenden Zuneigung und Zusammengehörigkeit zu versichern. Pius XII. hat in extremen Fällen wohl auch an dauernde Enthaltsamkeit in der Ehe gedacht, wenn er argumentiert: „Gott verpflichtet nicht zu Unmöglichem. Aber Gott verpflichtet die Eheleute zur Enthaltsamkeit, wenn die geschlechtliche Vereinigung nicht in naturgetreuer Weise erfolgen kann. Also ist in diesen Fällen die Enthaltsamkeit möglich²¹.“ Dürfen wir bei aller grundsätzlichen Richtigkeit dieses Gedankens den sittlichen Heroismus und die entsprechende religiöse Tiefe bei allen Ehen und darin wieder bei beiden Partnern voraussetzen, welche die Voraussetzung für die bleibende Enthaltsamkeit sein müssen?

Sittlich erlaubt ist die *Wahl der empfängnisfreien Tage* der Frau für die eheliche Vereinigung, wenn gewichtige Indikationen dafür sprechen. Wir kennen die Voraussetzungen für das Wirksamwerden der Methode Ogino-Knaus: sorgfältige Kenntnis des Monatszyklus der Frau durch genaue Aufzeichnungen, dazu Temperaturmessung am Morgen, neuestens die Indicin-Methode, wobei durch ein Testgerät und einige Chemikalien, die in der Apotheke zu haben sind, eine Harnuntersuchung der Frau vorgenommen wird, ob sich das Gelbkörperhormon in jener Stärke findet, die eine Empfängnis nicht zuläßt. Es ist nicht Sache des Seelsorgers, sondern des Arztes, die ratsuchenden Ehepaare mit den entsprechenden Praktiken vertraut zu machen! Vor einer radikalen Empfehlung dieser Methode durch den Seelsorger muß gewarnt werden; immer wieder werden wie bei allen Methoden außer der Enthaltsamkeit „Versager“ berichtet²². Der Indicin-Test wird von verlässigen Ärzten als unbedingt sicher reagierend geschildert, weil hierbei auch eine Empfängnis durch Spontanovulation ausgeschlossen sei. Nur muß dem vorsichtigen Beobachter auffallen, daß diese Methode, die schon 14 Jahre erprobt wird, auch in der neuesten wissenschaftlichen Literatur nicht ausdrücklich erwähnt wird. Der Einwand vieler Ärzte, die Wahl der empfängnisfreien Tage sei irgendwie gegen die Natur der Frau, weil sie gerade in den empfängnisstarken Tagen ihre höchste Libidosteigerung erlebe, muß als keineswegs alle, ja nicht einmal die meisten Frauen betreffend zurückgewiesen werden²³.

Sollen freilich all diese Methoden über kleine Zirkel hinaus weitgehende Bedeutung zur Bewältigung ehelicher Not gewinnen, ist das Interesse und die Mitarbeit der ärztlichen Wissenschaft und Praxis unerlässlich. Solange, zumal im deutschen

²⁰ Teichtweier G., *Eheliches Leben heute*. Passau 1963. Das Büchlein enthält zwei Zeitschriftenartikel über Geburtenregelung-Geburtenkontrolle und über die Ehe-Standespredigt in der Sicht des Moraltheologen sowie vier Vorträge vor jungen Ehepaaren, Eheberatern, Ärzten und Priestern zur Frage der verantworteten Elternschaft und ihrer konkreten Bewältigung.

²¹ Miller J., *ebda* 94.

²² Georg J. E., *Ehe ohne Gewissensnot*. Graz/Wien/Köln 1961⁸. Es mutet allerdings ein wenig merkwürdig an, wenn der Neuauflage des Buches, das sich ausführlich mit Ogino-Knaus und der Temperaturmessung befaßt, eine Empfehlung aus der Theologisch-praktischen Quartalschrift 1933, H. 3, S. 64 vorangestellt wird, die emphatisch meint, die Methode sei „so vertrauenswürdig, wie nur irgend eine physiologische Gesetzmäßigkeit es sein kann“!

²³ Vgl. Beiträge zur Sexualforschung, Heft 7, Libidoschwankungen während des mensuellen Zyklus, Stuttgart 1955, 13-25.

Sprachbereich, sehr viele Ärzte die Methoden kaum mit Namen kennen oder sich darüber bloß mit mehr oder minder guten Witzen mokieren, bleibt die Not vieler gutwilliger Ehen ohne Hilfe!

Sittlich unerlaubte Methoden.

Die katholische Ehemoral kann in der Zurückweisung der unerlaubten Versuche, die Empfängnis zu regeln, sich darauf berufen, daß sie samt und sonders von der Natur selber abgelehnt werden, weil keine einzige ohne Schädigung physischer oder psychischer Art mindestens auf die Dauer angewendet werden kann, wenn auch die Beeinträchtigungen nicht bei jeder Frau auftreten müssen. Ohne jede Diskussion ist die *Abtreibung* abzulehnen. Wie sehr sie freilich tatsächlich grassiert, enthüllen vorsichtige Schätzungen, die für die Bundesrepublik Deutschland die Zahl von einer Million jährlich übersteigen! Auch die *Sterilisierung* durch Ligatur der Samen- bzw. Eileiter scheint im allgemeinen ein ärztlicher Kunstfehler zu sein, zumal wenn sie ohne echte Begründung schon nach dem ersten oder zweiten Kind vorgenommen wird und damit für immer die Möglichkeit einer neuen Empfängnis ausschließt. Erörtert wird die Frage, ob diese Maßnahme nicht dann sittlich gerechtfertigt ist, wenn sich bei einer Frau nach vielen Fehlgeburten erwiesen hat, daß auch künftig hin mit einem lebensfähigen Kind nicht mehr gerechnet werden kann. „Es wird nicht mehr die Fortpflanzungsfähigkeit, sondern lediglich eine sinnlos gewordene Konzeptionsfähigkeit ausgeschaltet, um andere Funktionen der Geschlechtlichkeit zu erhalten²⁴.“ Auch wird man dem gewissenhaften Arzt, der eine Frau durch eine Anzahl Kaiserschnitte entbunden hat und nun bei einer weiteren Schwangerschaft, die durch eine egoistische Rücksichtslosigkeit des Mannes sicher eintreten wird, das Leben der Frau und Mutter direkt bedroht sieht und darum die Sterilisierung vornimmt, nicht so schnell den Vorwurf der sittlichen Unordnung machen dürfen²⁵. Hier stoßen die ärztliche Sorgepflicht und die objektive Norm fast unlösbar zusammen. Über die Verwendung der „Pille“, des Anovlars und Enovids, wurde in dieser Zeitschrift erst kürzlich gehandelt²⁶. Zur Regulierung des Monatszyklus wird neuestens das Duphaston angepriesen, das nicht die sterilisierende Nebenwirkung des Anovlars besitzt.

Die schädliche Wirkung des ständig geübten coitus interruptus, speziell auf die Psyche der Frau, sowie die auch vom Menschlichen und von der Intimität der ehelichen Vereinigung her zu bemessende Fragwürdigkeit der Verwendung chemischer und mechanischer Mittel (Salben, Kondom und Pessar) kann als allgemein bekannt vorausgesetzt werden.

Der Ruf an den Seelsorger.

Und nun fragen uns die vielen Eheleute, nicht die böswilligen – sie haben den Seelsorger längst als „inkompetent“ abgeschrieben – es fragen die gutwilligen. Sie haben ihr Ja zum Kind bereits gesagt und eingelöst oder sind bereit, es in näherer oder fernerer Zukunft wieder zu sagen. Aber im Augenblick spricht irgendeine Indikation gegen eine verantwortbare neue Empfängnis. Sie versuchen es mit zeitweiliger Enthaltsamkeit, spüren aber, wie sie nach einem gewissen Intervall einander ganz bedürfen, weil sie sich eben nicht zur Ehelosigkeit berufen wissen. Die natürliche Geburtenregelung durch die Beobachtung der empfängnisfreien Tage scheitert

²⁴ Böckle Fr., in Offene Fragen zwischen Ärzten und Juristen. Studien und Berichte der Katholischen Akademie in Bayern H. 20, 121. Würzburg 1963.

²⁵ Häring B., Das Gesetz Christi III 261. Anders urteilt Fuchs J., Moraltheologie und Geburtenregelung, ebda. 78.

²⁶ Liebhart L., Sterilisierende Drogen, in Theol.-prakt. Quartalschrift, Linz 111, 1963, 188-203.

an einem unregelmäßigen Zyklus der Frau oder am Arzt, der auf dieses Anliegen gar nicht eingeht, oder an der beruflich bedingten häufigen Abwesenheit des Mannes von der Familie. Und nun schenken sie einander die volle Vereinigung auf objektiv unvollkommene, die Ganzheit des Aktes irgendwie störende Weise. Sie erleben es ganz unmittelbar, daß ihr Tun nicht voll in Ordnung ist, sie erleben es aber nicht mit der Schärfe der an der Scholastik geschulten theologischen Distinktionen, sondern in der ganzheitlichen Erfahrung ihrer Zusammengehörigkeit und oft genug in der Sorge um den Bestand ihrer Ehe überhaupt. Sie brauchen das den schweifenden Sexus begütigende und im Eros bergende Geschehnis des „einen Fleisches“. Werden wir diese Ehepaare, die nicht selten ein echt religiöses Leben aus der sakramentalen Gemeinschaft mit Christus führen wollen, die auf der Reifungshöhe ihres menschlichen und ehelichen Lebens stehen und es auch mit der religiösen Erziehung ihrer Kinder genau nehmen, die bei entsprechender Einladung nicht selten zum Apostolat geeignet und bereit wären, einfach generell als Todsünder zu bewerten haben und sie nicht absolvieren, weil sie uns ehrlicherweise die völlige Enthaltsamkeit nicht zusagen können? Kann man hier einfach juristisch argumentieren und sagen, was in der kinderfeindlichen Ehe akhaft geschieht sei das gleiche, was in den gutwilligen Ehen sich ereignet? Dann wären wir von der Bedeutung des „Herzens“, der Gesinnung und der innersten Haltung für das sittliche Leben nach dem Neuen Testament bedenklich weit weg. Während wir in anderen Geboten bzw. ihrer Verfehlung gegenüber, man denke an Nächstenliebe, Wahrhaftigkeit, materielle Gewinnsucht, größte Geduld walten lassen, stellen wir uns für den Bereich des Geschlechtlichen und seiner Bewältigung auf den radikalen und rigoristischen „Alles-oder-nichts“-Standpunkt. Schlägt da nicht, ohne daß wir es genau bedenken, eine zutiefst unchristliche Abwertung des Leibes, speziell des geschlechtlichen und damit auch des ehelichen Lebens durch? Haben wir für eine wirkliche Sittlichkeit aus neutestamentlicher Gesinnung tatsächlich viel gewonnen, wenn wir durch unbarmherzige und oft genug in massiven Worten sich äußernde Strenge ein Einzelgebot in der Gesamtheit des ehelichen Daseins durchdrücken, dabei aber vielleicht die Ehe selbst in ihrer Liebeseinheit und Treue gefährden? Schließlich, wenn wir die mit ihrer Ehenot ringenden Ehepaare in einem entscheidenden Lebensstadium von der sakramentalen Christusgemeinschaft fernhalten, aus welcher Kraft sonst sollen sie dann sich selbst und ihre Kinder Gott entgegenführen, wenn das Christuswort von uns überhaupt noch gläubig gehört wird, „getrennt von mir könnt ihr nichts tun²⁷“?

Die großen Aufgaben.

Wer die wissenschaftlichen Diskussionen über Natur, Wesen und Zielsetzung der Ehe verfolgt und nicht als unbeteiligter Eheloser, sondern als mitsorgender und mitverantwortlicher Seelsorger die konkreten Ehen von heute erlebt, dem wird deutlich, welch gewaltige Aufgaben sich der Moral- und Pastoraltheologie in Zusammenarbeit mit Medizin, Psychologie, Anthropologie und Soziologie stellen²⁸. Er wird selber im tiefsten interessiert und besorgt die Voraussetzungen für seinen eigenen Dienst an den Ehen seiner Gemeinde sich beschaffen²⁹ und Kontakt mit den Ärzten halten, die das Vertrauen seiner Gemeindeglieder genießen³⁰. Nicht zuletzt muß über die einzelne Pfarre hinaus für ein Dekanat sorgfältig überlegt

²⁷ Joh 15, 5. Verfasser hat in der erwähnten Schrift „Eheliches Leben heute“ alle diese pastoraltheologischen Fragen ausführlicher behandelt und auch konkrete Vorschläge für die seelsorgliche Behandlung der einzelnen „Fälle“ gemacht.

²⁸ Davon handelt Weber L. M., ebda. 58–62.

²⁹ Siehe dazu Suenens L. J., Liebe und Selbstbeherrschung. Salzburg 1960, 98–114.

³⁰ Suenens, ebda. 115–130. Die Geburtenregelung 211–220.

werden, was für die Bildung der Gewissen der verheirateten und heiratswilligen Christen und für ihre Einführung in die wesentlichen Eheprobleme zu unternehmen ist³¹.

Was Léon-Joseph Kardinal Suenens auf dem Katholischen Weltkongreß für Gesundheit 1958 gesagt hat, mag als Forderung alle für das Gelingen der modernen Ehe Verantwortlichen verpflichten: „Wir haben nicht das Recht, von den Menschen die Beobachtung dieses Gesetzes zu verlangen, ohne zu gleicher Zeit alles zu tun, was in unserer Macht steht, um diesen Gehorsam zu ermöglichen und all unsere Kräfte anzuspannen, um die Wege zu bahnen. Es gibt Sünden der Lauheit und der intellektuellen Trägheit, die am Tage des Gerichtes schwerer wiegen werden als die Sünden der Schwachheit“³².

PASTORALFRAGEN

Eheliche Hingabe und Zeugung

Zu einem Diskussionsbeitrag des Mainzer Weihbischofs Dr. J. M. Reuß

Von Alfons Auer

Im vierten Heft 1963 der *Tübinger Theologischen Quartalschrift* (454–476) bringt J. M. Reuß einen Beitrag zum Thema „Eheliche Hingabe und Zeugung“. Der Verfasser geht dabei dem schwierigen Problem der Geburtenregelung nicht aus dem Weg. Im grundlegenden Teil kommt er ganz von der biblisch-theologischen Anthropologie her. Darum kann es nicht überraschen, daß er sich hier mit der neueren katholischen Ehelehre trifft. In seinen Überlegungen hinsichtlich der ethischen Folgerungen geht er allerdings über die bisherige Lehre hinaus – freilich nicht im Sinne einer bloßen Polemik, sondern im Sinne einer echten konstruktiven Weiterentwicklung. Er hat seine Gedanken wiederholt „in kleinen Kreisen von Fachgelehrten vorgetragen und diskutiert“ und betrachtet sie nicht als „fertige Lösung, sondern mehr als Anstoß zur theologischen Diskussion, wie sie im kirchlichen Raum möglich sein muß“ (455, Anm. 1).

Der folgende kurze Bericht über die Thesen von J. M. Reuß kann die Lektüre seines Artikels nicht ersetzen. Die anschließende Bewertung ist keine gründliche und systematische Stellungnahme, sie soll lediglich den mit dem Bericht gegebenen Hinweis nachdrücklich unterstreichen.

I. Bericht über die Thesen.

1) Die grundlegenden Ausführungen nehmen ihren Ansatz bei einer ganzheitlichen Betrachtungsweise der menschlichen Geschlechtlichkeit. Die biologisch-physiologischen Tatsachen müssen gewiß in die Überlegung einbezogen werden; zur Grundlage der Klärung dieser Problematik muß jedoch die Personalität des Menschen als Einheit seines Seins gemacht werden. Dies hat zur Folge, daß der biologische Aktablauf der ehelichen Begegnung nicht zum vornehmlichen Kriterium der Sittlichkeit dieses elementaren Aktes der Verwirklichung menschlichen Seins werden kann.

Allein eine ganzheitliche Betrachtungsweise, für die die Personalität des Menschen grundlegend ist, gewährleistet das rechte Verständnis der menschlichen Geschlechtlichkeit, der Ehe und der ehelichen Hingabe.

Der Sinn menschlicher Geschlechtlichkeit ist aus der Genesis als der Offenbarungsurkunde über die göttliche Stiftung der Ehe zu erheben. Weil Gott die Liebe ist

³¹ Suenens, ebda. 144–177. Die Geburtenregelung 197–209.

³² Suenens, ebda. 136.